

C 06 Erläuterungen für Erziehungsberechtigte zum Förderausschuss

Was ist die Aufgabe des Förderausschusses?

Die Aufgabe ist, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes zu erstellen. Im Förderausschuss beraten Sie mit Pädagoginnen und Pädagogen darüber, wie Ihr Kind am Besten in der Schule gefördert werden kann. **Dies ist wichtig für die Entwicklung Ihres Kindes.** Im Förderausschuss treffen Sie sich mit:

- der Schulleiterin/ dem Schulleiter
- einer Lehrerin/ einem Lehrer aus dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- einer Lehrerin/ einem Lehrer Ihres Kindes
- einer Vertreterin/ einem Vertreter des Schulträgers (wenn Ihr Kind vielleicht technische Hilfe im Schulhaus oder eine Integrationshelferin/ einen Integrationshelfer braucht)
- ggf. mit anderen Pädagoginnen/ Pädagogen, die mit Ihrem Kind gearbeitet haben oder im Moment arbeiten

1. Was passiert, bevor der Förderausschuss tagt?

Die Lehrerin/ der Lehrer des BFZ schreibt eine Empfehlung, welche Förderung Ihr Kind braucht. In der Empfehlung nimmt sie/ er Stellung zu folgenden Fragen:

- In welchem **Bereich** benötigt Ihr Kind sonderpädagogische Förderung?
- Wie viel **Förderunterricht** benötigt Ihr Kind? Wie sollte die Förderung organisiert werden?
- Welche Hilfsmittel benötigt Ihr Kind? Wie sollten Räume und die Schule insgesamt gestaltet sein?

Dazu sammelt die BFZ-Lehrerin/ der BFZ-Lehrer Informationen über Ihr Kind:

- Sie/ er spricht mit Ihrem Kind.
- Sie/ er spricht mit den Lehrerinnen/ den Lehrern der Schule.
- Sie/ er spricht mit Ihnen.
- Sie/ er spricht vielleicht auch mit anderen Pädagoginnen/ Pädagogen, die mit Ihrem Kind gearbeitet haben.
- Sie/ er schaut sich den Förderplan und die Zeugnisse Ihres Kindes an.

Sie bekommen diese Empfehlung, bevor der Förderausschuss tagt. So können Sie sich auf die Sitzung des Förderausschusses gut vorbereiten.

Die Schulleiterin/ der Schulleiter lädt Sie zur Sitzung des Förderausschusses ein. **Es ist für Ihr Kind sehr wichtig, dass Sie dabei sind.**

2. Was passiert in der Sitzung des Förderausschusses?

Gespräch:

Die Lehrerin/der Lehrer des BFZ stellt allen Teilnehmenden am Förderausschuss die Empfehlung für Ihr Kind vor und erklärt diese.

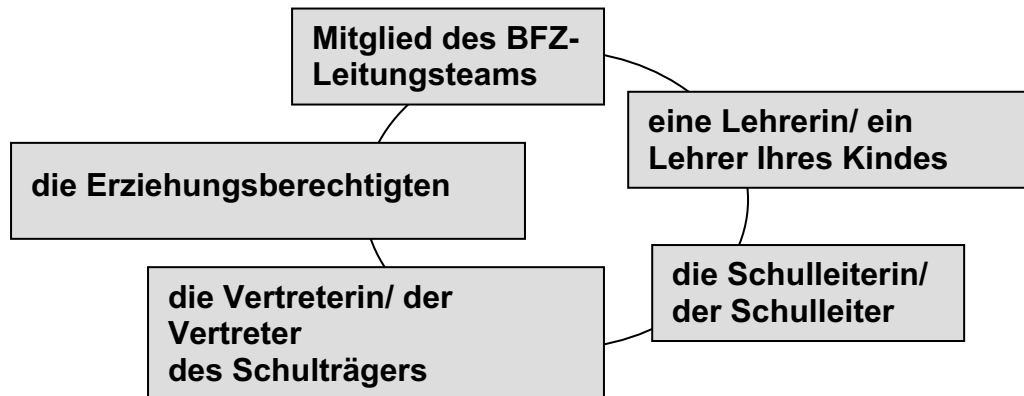
Sie haben die Möglichkeit,

- Fragen zu stellen,
- Wünsche zu äußern,
- Vorschläge zu machen.

Abstimmung:

Sie sind im Förderausschuss **stimmfähig** und sollen über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen. Das heißt, ohne Ihre Zustimmung kann der Förderausschuss keine bindende Empfehlung abgeben.

Stimmfähig mit einer Stimme sind:



Bei Bedarf können **weitere Personen mit beratender Stimme** teilnehmen (z.B. Lehrkräfte des regionalen oder überregionalen BFZ, Vertreter der Jugendhilfe). Sie können ebenfalls weitere Teilnehmerinnen/ Teilnehmer vorschlagen.

3. Wie geht es weiter?

- A) Wenn Sie sich im Förderausschuss einigen, bescheidet die Schulleiterin/ der Schulleiter die Art, den Umfang und die Organisation der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes, **nachdem** die Empfehlung vom Staatlichen Schulamt genehmigt wurde.
- B) Wenn Sie sich im Förderausschuss nicht geeinigt haben, entscheidet das Staatliche Schulamt über den Anspruch Ihres Kindes auf sonderpädagogische Förderung und an welche Schule Ihr Kind gehen wird. Zuvor wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zur Entscheidung des Staatlichen Schulamtes zu äußern.